



**Schulgemeinde Gonten**  
**Interne Weisung**  
**über die Informatiknutzung**

Vom 29.8.2013

**I. Nutzung von Informatikmitteln**

Art. 1

<sup>1</sup>Informatikmittel sind Geräte und Teile davon, die in der Bearbeitung, Speicherung oder Übermittlung von elektronischen Daten eingesetzt werden können.

<sup>2</sup>Als Informatikmittel gelten insbesondere:

1. Computer aller Art, einschliesslich Notebooks, digitale Assistenten und Smartphones;
2. Datenträger aller Art, beispielsweise Harddisks, Disketten oder USB-Sticks;
3. EducaNet, AINet, Internet und E-Maildienste;
4. Elektronische Daten und Programme.

Art. 2

<sup>1</sup>Die Nutzung von Informatikmitteln dient geschäftlichen oder schulischen Zwecken.

<sup>2</sup>Die private Nutzung durch Mitarbeiter ist punktuell erlaubt. Sie darf weder die Leistung des Mitarbeiters noch die Informatikstruktur beeinträchtigen noch Zusatzaufwand bringen oder Sicherheitsrisiken bergen. Sie kann in begründeten Fällen eingegrenzt oder verboten werden.

<sup>3</sup>Die gesamte Nutzung von Informatikmitteln durch Schüler untersteht der Anordnung der Lehrkräfte.

Art. 3

<sup>1</sup>Die Datenspeicherung auf Geräten, die am EducaNet angeschlossen sind, ist auf einem EducaNet- oder AINet-Serverlaufwerk vorzunehmen.

<sup>2</sup>Private Daten sind in der Regel auf privaten Datenträgern, zum Beispiel auf einem dafür vorgesehenen USB-Stick, zu speichern.

<sup>3</sup>Die Speicherung von geschäftlichen oder schulischen Daten auf entfernten Systemen, beispielsweise in Clouds, ist nicht erlaubt.



#### Art. 4

<sup>1</sup>Programme und Geräte gelten als fremd, wenn sie nicht zur Verfügung gestellt wurden oder vom Schulrat, in Absprache mit dem Amt für Informatik (AFI), nicht ausdrücklich zugelassen sind.

<sup>2</sup>Es dürfen keine Fremdprogramme installiert oder Fremdgeräte angeschlossen werden, es sei denn, der geschäftliche oder schulische Auftrag verlangt diese Verwendung.

<sup>3</sup>Vertrauliche Geschäftsdaten sind auf Fremdgeräten verschlüsselt abzulegen und dort sofort zu löschen, wenn sie nicht mehr gebraucht werden.

#### Art. 5

<sup>1</sup>Die Mitarbeiter und Schüler schützen die von ihnen verwendeten Informatikmittel gemäss dem Stand der Technik vor unberechtigtem Gebrauch, insbesondere durch

1. Sperren der Computer oder Abmelden vom System beim Verlassen des Arbeitsplatzes;
2. Geheimhaltung der persönlichen Passwörter;
3. Sorgfältige Aufbewahrung und Überwachung mobiler Geräte.

<sup>2</sup>Virenverdächtige Programme, Dateien, E-Mails und Anhänge dürfen nicht geöffnet oder weitergeleitet werden und sind zu löschen. In Zweifelsfällen kann Rücksprache mit dem AFI genommen werden.

<sup>3</sup>Die Mitarbeiter informieren den Vorgesetzten bei sicherheitsrelevanten Risiken umgehend, beispielsweise bei einem Verlust eines mobilen Geräts. Schüler informieren die verantwortliche Lehrkraft.

#### Art. 6

Informatikmittel dürfen nicht gleichzeitig im EducaNet oder im AINet und in einem anderen Netzwerk, beispielsweise in einem öffentlichen, drahtlosen Netz, geöffnet sein.

#### Art. 7

<sup>1</sup>Veränderungen an den bereitgestellten Informatikmitteln, insbesondere an der Konfiguration von Hardware, an den Systemeinstellungen und an der Software, und das Umgehen oder Entfernen von Sicherheitsvorkehrungen sind nicht erlaubt.

<sup>2</sup>Das Kopieren von Programmen ist, unter Vorbehalt von Sicherungskopien oder der ausdrücklichen Einwilligung des AFI, unzulässig.



Art. 8

<sup>1</sup>Bei einem Austritt aus dem Dienstverhältnis sind die zur Verfügung gestellten Informatikmittel aufgeräumt zurückzugeben.

<sup>2</sup>Private Daten und E-Mails sind zu löschen. Für berufliche Daten und E-Mails ist nach Anweisung des Vorgesetzten vorzugehen.

<sup>3</sup>Kommt der Austretende diesen Pflichten nicht nach, kann das AFI oder der Schulgemeindepräsident die Informatikmittel räumen oder räumen lassen.

Art. 9

<sup>1</sup>Der Schulrat kann in Absprache mit dem AFI von Einschränkungen nach diesem Kapitel in begründeten Fällen Ausnahmen erlauben.

<sup>2</sup>Die Informatikstrategiekommission kann für die Nutzung von Informatikmitteln und für den sicheren Umgang mit diesen, Richtlinien erlassen.

## **II. Einschränkungen für Internet und E-Mail-Dienste**

Art. 10

<sup>1</sup>Internetnutzungen und Zugriffe auf Websites sind untersagt, wenn sie die Arbeit beeinträchtigen, die Informatikstruktur belasten, mit Sicherheitsrisiken verbunden sind oder gegen das Recht oder die guten Sitten verstossen.

<sup>2</sup>Die Informatikstrategiekommission legt die untersagten Nutzungen und Zugriffe im Rahmen dieser Bestimmung in einer Liste fest, die den Mitarbeitern und Schülern in geeigneter Form mitzuteilen und zugänglich zu machen ist. Untersagte Nutzungen und Zugriffe können elektronisch gesperrt werden.

<sup>3</sup>Als untersagt gilt insbesondere der Zugriff auf Websites mit erotischem oder pornographischem Inhalt oder mit gewaltverherrlichendem, rassistischem, sexistischem oder extremistischem Inhalt.

Art. 11

<sup>1</sup>Die automatische Weiterleitung von E-Mails an externe E-Mail-Adressen ist untersagt.

<sup>2</sup>Das AFI kann die Anzahl der Adressaten und die Grösse der Anhänge aus betrieblichen oder technischen Gründen beschränken.

Art. 12

Der Schulrat kann von den Einschränkungen nach diesem Kapitel geschäftlich oder schulisch bedingte Ausnahmen erlauben.



### III. Schlussbestimmungen

#### Art. 13

<sup>1</sup>Im Falle von Verstößen gegen diese Weisung drohen neben strafrechtlichen Konsequenzen Schadenersatzansprüche und die Einschränkung oder Sperrung der Nutzung von Informatikmitteln.

#### Art. 14

Dieser Beschluss tritt auf den 1. September 2013 in Kraft.

Gonten, 29. August 2013

Schulrat Gonten

Urban Fässler, Präsident